

Mitteilungsvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	MI-7/2022
Fachbereich:	Fachbereich II
Federführendes Amt:	Schulverwaltungsamt
Datum:	26.08.2022

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	22.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Landeskinderschutzgesetz NRW

Mitteilung / Information:

Am 06. April 2022 wurde das neue Landeskinderschutzgesetz („Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“) verabschiedet, welches in weiten Teilen am 01. Mai 2022 in Kraft getreten ist.

Das Landeskinderschutzgesetz umfasst [REDACTED], welche folgende 7 Kernpunkte beinhalten:

1. Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) sollen fachliche Mindeststandards beachtet werden
2. In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordinierung ausgestattet werden
3. Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden
4. Für das Fachpersonal soll es eine umfassende Qualifizierungsoffensive geben
5. Es wird ein Qualitätsentwicklungsverfahren geben, dafür wird das Landesjugendamt eine Qualitätsberatung einrichten
6. In einem Turnus von fünf Jahren soll durch die Qualitätsberatung des LJA in den Jugendämtern ein Qualitätsentwicklungsverfahren, bestehend aus der Evaluation und fachlichen Einordnung von konkreten Fallanalysen bereits abgeschlossener Sachverhalte, durchgeführt werden
7. Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Die Basis für einen wirksamen Kinderschutz ist es, den Kindern und Jugendlichen – entsprechend ihrer Reife und ihres Alters – Gehör zu verschaffen und sie an dem Verfahren zur Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu beteiligen. Daher ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil des Gesetzestextes.

Das Gesetz hat zum Ziel, den Kinderschutz landesrechtlich zu verankern. Es ist darauf ausgelegt über eine längere Zeit weiterentwickelt zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen will das Land seinen intensiven Austausch mit Wissenschaft, Kommunen, Trägern, Verbänden und mit Kindern und Jugendlichen fortsetzen und das Gesetz fortlaufend evaluieren.

Die Kostenfolgeabschätzung des Gesetzentwurfs beziffert die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen auf 69.505.033 EUR. Für die Umsetzung der fachlichen Standards werden 54.487.654 EUR, für die Qualitätsentwicklung 812.617 EUR und die Netzwerke Kinderschutz 14.204.762 EUR veranschlagt. Das Landeskinderschutzgesetz sieht für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen finanziellen Ausgleich vor.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes